



Selbstdeklaration gemäss Vereinbarung über die Qualitätssicherung SVOT-Tarif

- Gesuch um Aufnahme auf das Verzeichnis der Vertragslieferanten
- Audit: Begehung und Besichtigung eines Betriebes (wird durch die Auditoren ausgefüllt)

Gesuch um Aufnahme auf das Verzeichnis der Vertragslieferanten - Wichtiger Hinweis:

Wir weisen darauf hin, dass der Aufnahmeprozess (ab Einreichung des vollständig und korrekt eingereichten Antragformulars bis zum Entscheid der Paritätischen Vertrauenskommission) bis zu vier Monaten dauern kann. Wird das Aufnahmegerüst nicht vollständig bzw. korrekt eingereicht oder gibt es anlässlich des Audits Beanstandungen, kann sich der Aufnahmeprozess entsprechend verlängern.

Firmenname

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Website

Rechtsform der Firma

Mitgliedschaft

- ORS keine (B-Konzession)

GLN-Nummer (falls vorhanden)

Betriebsangaben

Fachliche Leitung (Fachperson mit HFP-Diplom oder gleichwertig)

Vorname/Name

GLN-Nummer fachliche Leitung (natürliche Person, falls vorhanden)

Bei gleichwertigem Diplom:

Seit wann arbeitet die fachliche Leitung als Orthopädie Techniker:in?

Anzahl weiterer Mitarbeitenden mit HFP-Diplom oder gleichwertig

Anzahl

Versorgungsangebot

 (alles auswählen, was angeboten wird)

- | | |
|---------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> Orthetik | <input type="checkbox"/> Rehatechnik |
| <input type="checkbox"/> Prothetik | <input type="checkbox"/> Schuhtechnik/Einlagen |
| <input type="checkbox"/> Sitzorthetik | <input type="checkbox"/> Kompressionsversorgung |



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Département fédéral de l'intérieur DFI
Dipartimento federale dell'interno DFI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Office fédéral des assurances sociales OFAS
Ufficio federale delle assicurazioni sociali UFAS

MTK CTM

MEDIZINALTARIF-KOMMISSION UVG
COMMISSION DES TARIFS MÉDICAUX LAA
COMMISSIONE DELLE TARIFFE MEDICHE LAINF



Ortho
Reha
Suisse

Bei Versorgungsangebot Schuhtechnik/Einlagen

Falls abweichend vom SVOT-Tarif:

Fachliche Leitung für OSM-Tarif

Vorname/Name

GLN-Nummer fachliche Leitung
OSM-Tarif (natürliche Person)

Einführungskurs OSM besucht?

Ja, Datum:

Nein, geplant für:

Öffnungszeiten

Wochentag	Von – Bis	Anz. Stunden
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		
Samstag		
Total		

Deklaration Ausstattung/Infrastruktur

(die **roten** Zeilen stellen zwingende Erfordernisse dar)

Aussenbereich/Eingangsbereich

* Das Geschäft ist von aussen klar angeschrieben	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> OK
* Das Geschäft ist rollstuhlgängig	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> OK
* Die Öffnungszeiten/Erreichbarkeit sind an der Eingangstüre angeschrieben	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> OK

Auszufüllen
durch PVK

Kundenbereich und Administration

* Empfangsraum mit Sitzgelegenheit	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> OK
Ladenbereich mit Ausstellungsfläche	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> OK
* Nur bei Versorgungsangebot Rehatechnik: Ladenbereich inkl. permanenter Rollstuhlausstellung und Testprodukte	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> OK
* Verkaufsartikel mit Preis gekennzeichnet (siehe Anhang 1)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> OK
* Rollstuhlgängige Kundentoilette gemäss Anhang 2	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> OK
* IT mit Anbindung zur elektronischer Rechnungsverarbeitung	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> OK
* Infrastruktur, um nach jeder Beratung/Versorgung den Arbeitsplatz zu desinfizieren	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> OK

Anprobebereich

* Separate Kundenkabine mit Sitzmöglichkeit	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> OK
* Mindestens 1 Behandlungsliege vorhanden	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> OK
Separater Raum für Gipsabnahme	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> OK
Laufgang mit Spiegel (oder mobiler Spiegel)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> OK



Werkstattbereich

* Abgetrennter Werkstattraum	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> OK
* Separater Maschinenraum	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> OK
Kunststoffverarbeitungsraum mit Entlüftung	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> OK
* Separater Raum oder Schrank für chemische und brennbare Stoffe (siehe Anhang 3)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> OK
Dem Personalbestand entsprechend eingerichtete Arbeitsplätze	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> OK
Werkzeuggrundausrüstung entsprechend dem Versorgungsangebot an den Arbeitsplätzen	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> OK
* Druckluftanlage	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> OK
* Wärmeofen/Heizplatte	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> OK
* Unterdruckanlage (Giessarbeiten)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> OK
Spritzkabine mit Entlüftung	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> OK
* Fest montierter Schraubstock	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> OK
Amboss	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> OK
* Ständer-/Handbohrmaschine	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> OK
* Industriennähmaschine	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> OK
Sattlernähmaschine	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> OK
Acetylen- oder Schutzgas-Schweissgerät	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> OK
Digitale Masserfassung (Scanner)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> OK
* Nur bei Versorgungsangebot Rehatechnik: Hebebühne	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> OK

Maschinenraum

* Trichterfräse	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> OK
* Bandsäge/Stichsäge	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> OK
Kombi- oder Schuhmacherschleifmaschine	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> OK
* Druckluftanlage	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> OK
* Staubabsauganlage	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> OK

Personalbereich

Abgetrennter Sozialraum (Pausenraum, Küche, o.ä.)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> OK
Separate Mitarbeitertoilette	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> OK

Datenschutz

* Sichtgeschützte Ablage für Patienten- und Personaldossiers mit abschliessbarem Schrank (Gewährleistung Datenschutz)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> OK
---	-----------------------------	-------------------------------	-----------------------------

Arbeitssicherheit

Arbeitssicherheitskonzept (EKAS) vorhanden	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> OK
Nachweis SIBE Schulung	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> OK

* zwingend zu erfüllen



Beilagen Gesuch

- Kopie Handelsregisterauszug
- Kopie HFP-Diplom oder gleichwertiges Diplom fachliche Leitung
- Äquivalenzbescheinigung des SBFI bei ausländischen Diplomen (Ausnahme: deutsches Meisterdiplom)
- Nachweis über die Teilnahme am «Seminar über den Tarif für Orthopädietechnische Leistungen, über den Rollstuhltarif und zum Sozialversicherungsrecht»
- Nachweis über die Teilnahme am Einführungskurs OSM
- Nachweis SIBE Schulung (wenn vorhanden)
- Grundrissplan der Räumlichkeiten
- Fotodokumentation
 - Eingangsbereich Innen/Aussen (Zugang zum Geschäft)
 - Bereich Kundenempfang/Laden
 - Anprobekabine(n) und Liege(n)
 - Bereich Werkstatt
 - Maschinenraum
 - Lager
 - Sanitäre Einrichtungen im Kundzbereich

Bemerkungen

Fotodokumentation (durch Auditor auszufüllen)

Ja Nein

Die gesamten Unterlagen sind einzureichen an das Sekretariat der PVK SVOT-Tarif.
Sekretariat SVOT-Tarif, Tägerhardring 8, 5436 Würenlos, info@svot-tarif.ch

Der/die Unterzeichnende/r bestätigt die Richtigkeit der obengenannten Angaben.

Ort/Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Name(n) in Blockschrift



Anhang 1 – Kennzeichnung der Verkaufsartikel mit Preisen

Dieser Anhang dient als Ergänzung zum Selbstdeklaration gemäss Vereinbarung über die Qualitätssicherung SVOT-Tarif und stellt die wichtigsten Anforderungen der Preisbekanntgabeverordnung ([PBV, SR 942.211](#)) dar, die für Orthopädietechnik-Fachgeschäfte relevant sind.

Allgemeine Anforderungen gemäss PBV

Die PBV schreibt vor, dass Konsumentinnen und Konsumenten über die Verkaufspreise von Waren und Dienstleistungen klar, unmissverständlich und leicht zugänglich informiert werden müssen. Folgende Regelungen sind dabei für Orthopädietechnik-Fachgeschäfte besonders relevant:

1. Preisangabe und Sichtbarkeit (Art. 2 PBV)

- Alle Produkte in der Ausstellung oder im Verkauf müssen mit dem Endpreis ausgezeichnet sein.
- Der Endpreis beinhaltet alle Steuern, Abgaben und Zuschläge (z. B. Mehrwertsteuer).
- Die Preisangabe muss klar, gut lesbar und dem Artikel eindeutig zugeordnet sein.

2. Ausnahmen von der Preisanschrift (Art. 3 PBV)

Nicht alle Artikel müssen zwingend einzeln mit einem Preis ausgezeichnet sein.

Folgende Ausnahmen gelten:

- Sehr kleine Artikel: Wenn es nicht praktikabel ist, einen Preis direkt am Produkt anzubringen (z. B. Kleinmaterial, Ersatzteile), kann eine gut sichtbare Preistafel im unmittelbaren Bereich des Produkts angebracht werden.
- Individuelle Massanfertigungen: Bei Produkten, die auf Mass gefertigt werden (z. B. Orthesen, Prothesen), reicht es aus, wenn die Preisinformation auf Anfrage gegeben wird oder eine Preisliste für Standardkomponenten einsehbar ist.

3. Preisangaben für Dienstleistungen (Art. 10 PBV)

- Dienstleistungen, die mit der Anpassung oder Individualisierung eines Produkts verbunden sind, müssen ebenfalls mit einem klar verständlichen Preis oder einer Preisstruktur versehen werden (z. B. "Preis nach Aufwand, ab CHF XX.– pro Stunde").
- Wenn Dienstleistungen nicht pauschalisiert angeboten werden können, ist auf eine eindeutige Preisinformation oder eine schriftliche Offerte zu verweisen.

4. Aktionen und Rabatte (Art. 7 PBV)

- Falls ein reduzierter Preis angegeben wird, muss der vorherige Preis klar ersichtlich sein (z. B. "Statt CHF 500.– jetzt CHF 400.–").
- Der Vergleichspreis muss tatsächlich vor der Aktion verlangt worden sein (kein fiktiver Preisvergleich).

Umsetzungsempfehlung

Um den Anforderungen der PBV gerecht zu werden, sollten Fachgeschäfte folgende Massnahmen umsetzen:

- Preisschilder direkt an den Produkten oder in unmittelbarer Nähe anbringen (Art. 2 PBV)
- Eine allgemeine Preisliste für gängige Produkte und Dienstleistungen bereitstellen (Art. 10 PBV)
- Kunden auf Anfrage über Preise von Massanfertigungen oder Spezialanpassungen informieren (Art. 3 PBV)
- Aktionspreise und Rabatte klar ausweisen (Art. 7 PBV)
- Sicherstellen, dass die Preise korrekt, gut lesbar und aktuell sind (Art. 2 PBV)

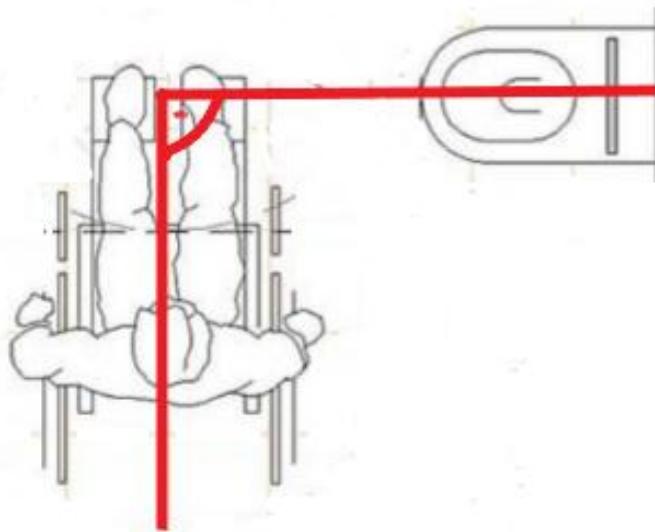


Anhang 2 – Definition rollstuhlgängige Toilette

Dieser Anhang dient als Ergänzung zum Selbstdeklaration gemäss Vereinbarung über die Qualitätssicherung SVOT-Tarif und stellt die wichtigsten Anforderungen für die rollstuhlgängige Toilette dar.

Anforderung

- Abschliessbare Tür mit einer lichten Durchgangsbreite von Minimum 80cm.
- Der Raum muss eine adäquate Grösse für den Benutzer, Hilfsperson und Hand- oder Elektrorollstuhl aufweisen.
- Der Benutzer muss mit einem minimalen Winkel von 90° zwischen Toilette und Rollstuhl transferieren können (gem. untenstehender Skizze).
- Festmontierte/r Haltegriff/e bei der WC-Schüssel
- Das Waschbecken muss inner- oder ausserhalb vom Toilettenraum angebracht sein.





Anhang 3 – Aufbewahrung chemische und brennbare Stoffe

Dieser Anhang dient als Ergänzung zum Selbstdeklaration gemäss Vereinbarung über die Qualitätssicherung SVOT-Tarif und stellt die wichtigsten Anforderungen für die sichere Aufbewahrung und Handhabung chemischer und brennbarer Stoffe dar. Die Anforderungen basieren auf den geltenden gesetzlichen Grundlagen, insbesondere der Verordnung über den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Gefährdung durch gefährliche Stoffe ([Verfügung EDI SR 832.321](#)) sowie den [EKAS-Richtlinie 1825](#) zur Arbeitssicherheit.

Allgemeine Anforderungen für chemische und brennbare Stoffe

Gemäss den schweizerischen Vorschriften müssen chemische und brennbare Stoffe sicher gelagert, gekennzeichnet und gehandhabt werden, um **Unfälle, Brände und Gesundheitsrisiken** zu vermeiden.

1. Lagerung und Kennzeichnung (Art. 26 Verordnung EDI)

- Alle chemischen und brennbaren Stoffe müssen klar gekennzeichnet sein und mit den entsprechenden Gefahrensymbolen gemäss der GHS-Kennzeichnung (Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien) versehen werden.
- Die Lagerung muss in dafür vorgesehenen, geeigneten Behältern erfolgen, die auslaufsicher und verschliessbar sind.
- Flüssige Chemikalien oder brennbare Stoffe dürfen nicht in unbeschrifteten oder offenen Behältern aufbewahrt werden.

2. Separater Lagerbereich (Art. 32b Verordnung EDI, EKAS-Richtlinie 1825)

- Chemische und brennbare Stoffe müssen in einem separaten, belüfteten und abschliessbaren Raum oder Schrank gelagert werden.
- Der Lagerbereich muss mit einem geeigneten Brandschutzsystem ausgestattet sein.
- Unvereinbare Stoffe (z. B. Säuren und Laugen, brennbare Flüssigkeiten und Oxidationsmittel) müssen getrennt voneinander gelagert werden.

3. Vermeidung von Zündquellen (Art. 37 Verordnung EDI, EKAS-Richtlinie 1825)

- In Lagerräumen für brennbare Stoffe sind offene Flammen, Funkenquellen und andere Zündquellen strengstens verboten.
- Elektrische Installationen in Lagerräumen müssen explosionsgeschützt sein.
- Feuerlöscher müssen in unmittelbarer Nähe des Lagerbereichs vorhanden und zugänglich sein.

4. Umgang und persönliche Schutzausrüstung (PSA) (Art. 27 Verordnung EDI)

- Mitarbeitende müssen beim Umgang mit gefährlichen Stoffen geeignete persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen, darunter:
 - Schutzhandschuhe
 - Schutzbrille oder Gesichtsschutz
 - Atemschutz (falls erforderlich, z. B. bei Lösemitteln oder Stäuben)
- Der Betrieb muss Schulungen zur sicheren Handhabung chemischer und brennbarer Stoffe durchführen.

5. Notfallmassnahmen und Entsorgung (Art. 36 Verordnung EDI, EKAS-Richtlinie 1825)

- Notfallmassnahmen (z. B. Verhalten bei Leckagen, Bränden oder Hautkontakt) müssen schriftlich festgelegt und gut sichtbar im Betrieb ausgehängt werden.
- Augenspülstationen oder Notduschen müssen bei der Verwendung gefährlicher Flüssigkeiten bereitgestellt werden.
- Chemische und brennbare Abfälle dürfen nicht mit dem normalen Abfall entsorgt werden, sondern müssen gemäss den kantonalen Vorschriften für Sonderabfälle entsorgt werden.